

1376

Freitag, 21. Juli 1950.

Wirtschaftliche Beziehungen
mit Osteuropa.Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 19. Juli 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

Ueber unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit Osteuropa haben wir dem Bundesrat zum letzten Mal zusammenfassend mit unserem Antrag vom 14. Mai 1948 berichtet. Heute möchten wir wiederum einen Ueberblick über die Entwicklung des Verkehrs mit diesen Ländern geben. Eine gemeinsame Darstellung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ist angebracht, weil die aussenwirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder mehr und mehr auf Grund einer zentralen Planung koordiniert werden und deshalb gleichartige Tendenzen zeigen. Unterschiede gibt es allerdings noch im Tempo der Entwicklung und in der Art des Vorgehens. Das Endziel ist aber das gleiche. Praktisch ist heute der Aussenhandel überall ausschliesslich in staatlichen Händen. Dies trifft auch für Jugoslawien zu, das aber im übrigen auch in der Aussenhandelspolitik seine eigenen Wege geht und sich dabei besonders in den Methoden, wie es die Aussenhandelszentralen arbeiten lässt, von den andern Oststaaten unterscheidet.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat erwiesen, dass ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten mit diesen Ländern, die eine ganz andere wirtschaftliche und politische Struktur aufweisen, möglich ist. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass neben den in den zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Beziehungen üblichen Schwierigkeiten bei solchen Ländern zusätzliche Schwierigkeiten auftauchen, die auf der Verschiedenheit der Wirtschaftssysteme beruhen. Dies gilt für das Vertreterproblem in beiden Richtungen, für das noch keine befriedigende Lösungen gefunden werden konnten, und insbesondere für die grundsätzliche Gestaltung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Die traditionellen Formen, die sich im Verkehr zwischen freiheitlich organisierten Staaten bewährt haben, können in den Beziehungen

zu Ländern mit straffem planwirtschaftlichem System nicht die gleichen Wirkungen erzielen. Die Reziprozität, der sonst eine so ausschlaggebende Bedeutung zukommt, hilft in vielen Fällen nicht mehr, weil die tatsächlichen Voraussetzungen in den beiden Vertragsländern oft so verschieden sind, dass der Gedanke der Reziprozität jeden Sinn verliert.

Die Einfuhr aus den osteuropäischen Ländern *) ist in den beiden letzten Jahren zurückgegangen, und zwar in stärkerem Masse als unsere Gesamteinfuhr. Während im Jahre 1947 die Einfuhr aus dem Osten rund 525 Millionen Franken oder knapp 11 % unserer Gesamteinfuhr betrug, ist die Einfuhr 1948 auf 429 Mio.Fr oder 8,6 %, 1949 auf 286 Mio.Fr oder 7,5 % und im 1. Semester 1950 auf 121 Mio.Fr oder 6,8 % gesunken. Die Ausfuhrwerte dagegen sind 1948 und 1949 absolut und relativ gegenüber 1947 [317 Mio.Fr, rund 10 %] gestiegen: Der Export im Jahre 1948 betrug 379 Mio.Fr oder 11 % und 1949 366 Mio.Fr oder 10,6 %; erst im 1. Semester dieses Jahres setzt der Rückgang ein [145 Mio.Fr oder 8,8 %]. Dies lässt sich damit erklären, dass in den vergangenen Jahren grosse Bestellungen, die lange Lieferzeiten benötigten, zur Auslieferung gekommen sind, bei welchen aber ein grosser Teil des Bestimmungsbetrages in Form von An- und Zwischenzahlungen schon früher geleistet worden ist. Ausserdem kommen in diesen Zahlen auch die einzelnen Ländern gewährten Kredite zum Ausdruck.

Die Exportstruktur zeigt immer noch das gleiche Bild. Die Maschinen und die Chemikalien werden bevorzugt, die Textilwaren und die landwirtschaftlichen Produkte vernachlässigt. Bis zu einem gewissen Grad ist dies verständlich, da die meisten dieser Länder eine ziemlich leistungsfähige Textilindustrie aufweisen und mit Ausnahme der Tschechoslowakei im allgemeinen ausgesprochene Agrarländer sind. Immerhin kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass der Zuchtviehexport in den ersten Nachkriegsjahren einen erfreulichen Aufschwung erfahren hat; seit 1949 geht er jedoch wieder ziemlich stark zurück.

Für die Zukunft bereitet uns der Import grosse Sorgen. Seine Entwicklung ist von entscheidender Bedeutung, weil der Waren- und Zahlungsverkehr mit allen Ostländern sich nach der Einfuhr richten muss; freie Devisen können von diesen Ländern nur in seltenen Fällen eingeschossen werden. Die vereinbarten Einfuhrmengen haben sich allgemein als zu gross erwiesen.

*) Russland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Oesterreich, Finnland. [Wir haben die Zahlen für Oesterreich und Finnland, die im übrigen nicht in den Bereich unserer Ausführungen gehören, hinzugefügt, um einen Vergleich mit den Zahlen des Antrages vom 14. Mai 1948 zu ermöglichen. Das Bild wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst].

Während den Verhandlungen war es den schweizerischen Delegationen zwar jeweils bewusst, dass die von den Partnerländern entworfenen grosszügigen Pläne für die Lieferungen nach der Schweiz unmöglich voll verwirklicht werden konnten. Da aber nur eine einigermaßen annehmbare Regelung der Nationalisierungsfrage zu erreichen war, wenn auch diese aufgeblähten Pläne mitberücksichtigt wurden, war es nicht möglich, die realistischere schweizerische Auffassung voll zur Geltung zu bringen. Es hat sich nun teilweise gezeigt, dass die Partnerländer die Listen für ihre Lieferungen nach der Schweiz trotz den schweizerischerseits geltend gemachten Bedenken als voll realisierbar betrachteten und auf dieser Grundlage Bestellungen für langfristig lieferbare Maschinen und Apparate vergaben. Jetzt sind namentlich Polen und Jugoslawien in Zahlungsschwierigkeiten geraten, weil der Umfang der erteilten Bestellungen mit ihren Lieferungen nach der Schweiz nicht mehr in Einklang steht.

Im allgemeinen geben die bisher aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten zu keinen grossen Bedenken Anlass, da für diese grossen, langfristig ausführbaren Bestellungen meistens erhebliche An- und Zwischenzahlungen schon geleistet worden sind, die den Wert des angeschafften Rohmaterials und der aufgewendeten Arbeit zum grossen Teil decken. Die schon geleisteten Zahlungen machen so grosse Werte aus, dass kaum befürchtet werden muss, die Besteller könnten von den Aufträgen zurücktreten. Dieser Umstand darf aber doch nicht dazu führen, der Entwicklung freien Lauf zu lassen. Die Schwierigkeiten in der Abwicklung dieser Geschäfte, die im Verkehr mit den Oststaaten einen überdurchschnittlich grossen Anteil ausmachen, könnten doch plötzlich unüberwindbar werden. Ausserdem wird schon heute durch diese Schwierigkeiten der Export von kurzfristig lieferbaren Waren schwer beeinträchtigt. Eine Steigerung oder doch zum mindesten eine Konsolidierung der Einfuhr aus Osteuropa ist deshalb dringend notwendig.

Vereinzelte Beobachtungen könnten zum Schluss führen, dass eine Förderung der Einfuhr aus diesen Ländern überhaupt nicht möglich sei, weil es vor allem an der Lieferfähigkeit fehle. Im allgemeinen trifft dies aber nicht zu. Ein grosser Teil der in die Listen aufgenommenen Waren könnte geliefert werden. Die Preise auf dem Schweizermarkt liegen aber aus Gründen, die mit unserer liberalen Einfuhrpolitik und der Stärke unserer Währung zusammenhängen, oft unter den Ansätzen, die von diesen Ländern mit einem gewissen Recht als Weltmarktpreise betrachtet werden. Ausserdem sind die Qualitätsansprüche in der Schweiz sehr hoch. Trotzdem waren bisher im grossen ganzen in Osteuropa Preisüberbrückungen nicht notwendig. In nächster Zeit könnte sich dies ändern, besonders dann, wenn Preisüberbrückungsmassnahmen gegenüber den westlichen Ländern in vermehrtem Masse eingeführt werden sollten.

Eine Preisüberbrückung zulasten des schweizerischen Exportes würde gegenüber den Oststaaten auf grosse Schwierigkeiten stossen, und zwar nicht nur wegen der wiedereinsetzenden starken deutschen Konkurrenz. Bei den alten Bestellungen, die einen grossen Umfang aufweisen, ist die Ueberwälzung von Prämien auf die Abnehmer nicht mehr möglich, und bei den neuen Bestellungen allein würde sie kaum genügen. Mittel ergeben. An eine Heranziehung der Nationalisierungsgläubiger

für solche Preisüberbrückungsmassnahmen, die an sich möglich wäre, kann wohl kaum gedacht werden, sind doch die vereinbarten Entschädigungen ohnehin schon sehr niedrig.

Unter diesen Umständen sollten die Mittel des Prämienpools bei der Verrechnungsstelle, über dessen Zusammensetzung wir Ihnen zum letzten Mal in unserem Antrag über die Verhandlungen mit Argentinien vom 17. Juni 1950 berichtet haben, grundsätzlich für Preisüberbrückungen im Verkehr mit den Ostländern reserviert werden, soweit sie seinerzeit aus dem gleichen Verkehr angefallen sind. Selbstverständlich müsste auch gegenüber Osteuropa bei allfällig notwendigen Preisüberbrückungsmassnahmen immer zuerst versucht werden, die Preisüberbrückung durch eine Belastung des Exportes auf das entsprechende Partnerland abzuwälzen und die Mittel des Prämienpools, sofern dies möglich ist, nur zur Deckung allfälliger Defizite zu benutzen.

Die Prüfung von Preisüberbrückungsmassnahmen ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass bei denjenigen Waren, bei welchen die Einfuhr gelenkt wird, dem Osten das notwendige Importvolumen zur Verfügung steht. Wichtig ist dies zur Zeit vor allem bei den Futtermitteln und dem Getreide. Hier sollten für die osteuropäischen Länder angemessene Kontingente reserviert werden, soweit dies heute mit den in anderer Richtung eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar ist. Das gleiche Problem kann sich später bei andern für den Verkehr mit Osteuropa wichtigen Waren stellen. Die Ausnützung der mit den Oststaaten vertraglich vereinbarten Weinkontingente, die verglichen mit den grossen Kontingenten für Italien, Frankreich und Spanien kaum ins Gewicht fallen, würde sehr erleichtert, wenn intern schweizerisch für diese Oststaaten ein Pauschalkontingent von 50'000 hl ausgeschieden werden könnte, das dann je nach der Lage, gegebenenfalls in Abweichung von den mit den einzelnen Ländern vertraglich vereinbarten Kontingenten, für den Import aller Ostweine ausnützbar wäre. Im einzelnen müsste die Regelung in einer solchen Weise getroffen werden, dass der Import von Rotwein aus den Oststaaten im oben umschriebenen Rahmen tatsächlich stattfinden kann, gleichzeitig aber eine Ueberschreitung der eingeräumten Gesamtmenge unter allen Umständen vermieden wird.

Die sehr erwünschte Steigerung unserer Einfuhren aus dem Osten wird bei gewissen Agrarprodukten wie Wein, Früchte, Gemüse, Butter, Eier, Schlachtvieh u.a.m. durch den Umstand, dass es eine schweizerische Produktion gibt, die abgesetzt werden muss und die Importeure aus verschiedenen Gründen vielfach aus andern Ländern ihre Bezüge tätigen, behindert. Die berechtigten Interessen unserer Landwirtschaft dürfen zu Gunsten unseres Exportes und zu Gunsten des Transfers der Nationalisierungsentschädigungen nicht beeinträchtigt werden; andererseits

./.

- 5 -

sollte aber in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen der Landwirtschaft darnach getrachtet werden, die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus den Oststaaten nach Möglichkeit zu steigern und Beschränkungen nur soweit anzuwenden, als dies zum Schutz der inländischen Produktion notwendig ist.

Die osteuropäischen Länder haben seit dem Auftauchen der Zahlungsschwierigkeiten selbst nach Lösungen gesucht, um den Export nach der Schweiz zu steigern. Sie sind dabei auf die Idee der Reziprozitätsgeschäfte gestossen, die von der Tschechoslowakei zuerst in grossem Umfang verwirklicht worden ist, wobei nach und nach die andern Ostländer nachzuzufolgen versuchten. Das Wesen dieser Reziprozitätsgeschäfte besteht darin, dass die zuständigen Stellen in den Ostländern in konkreten Fällen Einfuhrbewilligungen für bestimmte schweizerische Waren nur erteilen, wenn der betreffende schweizerische Exporteur sich verpflichtet, für die Einfuhr einer gewissen Menge von Waren aus dem betreffenden Land in die Schweiz zu sorgen. Gegenüber den schweizerischen Stellen werden die beiden Geschäfte dagegen getrennt durchgeführt und wie normale Export- und Importgeschäfte abgewickelt. Solange sich solche Reziprozitätsgeschäfte sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr im Rahmen der schweizerischerseits freigegebenen Kontingente bewegen, erfahren die zuständigen Stellen in der Schweiz unter Umständen gar nichts davon.

Solche Reziprozitätsgeschäfte können kurzfristig zu einer Belebung des Verkehrs mit einem bestimmten Land führen. Auf die Dauer werden sie aber schaden. Sie führen bei Waren, die in grösserem Umfang importiert werden können, zu Prämientreibereien, die den Markt stark beunruhigen. Für den Verkehr mit den Oststaaten sind diese Reziprozitätsgeschäfte mit Massengütern besonders gefährlich. Jeder Import hat einen gleichwertigen Export zur Folge. Den grossen Zahlungsfälligkeiten für die langfristigen ausführbaren Geschäfte, denen nachträglich im allgemeinen keine Prämie belastet werden kann, stehen aber keine Importe mehr gegenüber, weil Einfuhren der gleichen Waren zu den normalen tieferen Preisen nicht mehr stattfinden, wenn im Rahmen solcher Reziprozitätsgeschäfte für die gleichen Waren infolge der Prämienzahlung höhere Preise erzielt werden können. Die Reziprozitätsgeschäfte haben aber auch die Tendenz, sich rasch auf diejenigen schweizerischen Exportwaren zu konzentrieren, die die höchste Prämie vertragen. Dadurch wird den Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung aller Exportbranchen entgegen gearbeitet. Aus diesem Grund können solche Reziprozitätsgeschäfte mit Oststaaten auf jeden Fall dann, wenn sie im Rahmen der freigegebenen Kontingente nicht Platz finden, nicht bewilligt werden. Auch sonst werden sie, wenn Massengüter eingeführt werden sollen, nicht zugelassen, sofern dies auf Grund der gegebenen Rechtsgrundlagen möglich ist. Mit der Tschechoslowakei konnte vereinbart werden, dass solche Reziprozitätsgeschäfte nur im gegenseitigen Einvernehmen bewilligt werden sollen. Dieselbe

./.

- 6 -

Regelung wird mit den übrigen Oststaaten angestrebt. Vor allem muss aber den aufgetretenen Missbräuchen durch eine autonome Kontingentspolitik entgegengetreten werden, wobei die Prüfung von Sonderfällen, die eine Ausnahmebehandlung rechtfertigen, vorbehalten bleibt. Ein Erfolg in den Bemühungen, die Reziprozitätsgeschäfte in den gewünschten Schranken zu halten, wird jedoch nur zu erzielen sein, wenn nicht nur gegenüber den osteuropäischen Ländern, sondern allgemein die gleiche Tendenz verfolgt wird. Werden Reziprozitätsgeschäfte mit Massengütern, zum Beispiel mit Kohlen, aus westlichen Ländern zugelassen, so würde eine Verhinderung gleichartiger Geschäfte gegenüber gewissen Oststaaten eine Diskriminierung bedeuten, die kaum zu rechtfertigen wäre.

Beim Export nach den Ostländern zeigen sich überall die gleichen Schwierigkeiten. In den Verhandlungen ist es ausserordentlich mühsam, auch nur minimale Kontingente für die als entbehrlich betrachteten Waren, worunter meistens fast alle Textilien, *) landwirtschaftlichen Produkte fallen, zu erhalten. Nach Abschluss der Verhandlungen wären die betreffenden Staaten verpflichtet, ihre internen Einfuhrpläne, die übrigens dem natürlichen Bedarf nie Rechnung tragen, entsprechend den vereinbarten Listen zu ändern, was aber oft nicht geschieht. Die staatlichen Aussenhandelszentralen arbeiten deshalb auf Grund von internen Direktiven, die den zwischenstaatlichen Vereinbarungen nicht entsprechen, und es ist für unsere Gesandtschaften sehr schwierig, die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durchzusetzen. In vielen Fällen hilft nur eine strenge Kontingentspolitik. Die Verweigerung von Bewilligungen für gesuchte schweizerische Waren, nur weil Kontingente für weniger begehrte Waren schlecht ausgenützt sind, stösst aber in der Schweiz selbst bei den beteiligten Kreisen oft auf wenig Verständnis, obwohl solche autonomen Massnahmen das einzige praktisch wirkungsvolle Mittel sind, um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erzwingen. Allerdings verlangt die Anwendung dieses Mittels grosse Vorsicht und eine gewisse Zurückhaltung, denn die Verweigerung von Ausfuhrbewilligungen für begehrte Waren wegen Kontingentserschöpfung könnte die Abnehmer auf andere Märkte vertreiben, welche mehr und mehr auch unserer Maschinenindustrie und unserer chemischen Industrie Konkurrenzsorgen bereiten.

Die Aussichten für die zukünftige Entwicklung des Verkehrs mit den Oststaaten sind nicht leicht zu beurteilen. Rein wirtschaftlich gesehen wäre eine günstige Beurteilung sicher nicht verfehlt, denn die Volkswirtschaften der Schweiz und dieser Länder ergänzen sich gut und mit einer zunehmenden Wiedererstarkung dieser Länder würden sich eigentlich die günstigen Möglichkeiten noch verstärken. Leider sind aber die rein wirtschaftlichen Momente nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Wirtschaftspolitik aller dieser Länder [mit Ausnahme von Jugoslawien] scheint von zentraler Stelle aus nach politischen Gesichtspunkten gelenkt zu werden. Zur Zeit geht die Tendenz auf eine zunehmende Autarkie. Nur was innerhalb des eigenen Landes

*) die Uhren und die

- 7 -

und der Ostblockstaaten nicht bezogen werden kann [wobei die Qualität und der Preis keine Rolle spielen], soll von andern Staaten gekauft werden, und auch für die Ausfuhr scheint oft, ungeachtet der vertraglichen Kontingente, nur das verfügbar zu sein, was nicht von zentraler Stelle für die Ostblockbedürfnisse in Anspruch genommen wird. Setzt sich diese Tendenz fort, so ist eine weitere Schrumpfung des Verkehrs unvermeidlich. Die Stärke der Schweiz liegt heute noch darin, dass diese Länder für gewisse Waren, insbesondere aus der Maschinen- und Apparateindustrie und der chemischen Industrie, den schweizerischen Markt bevorzugen, sei es weil sie die entsprechenden Produkte anderswo nicht erhalten oder weil sie in die schweizerische Lieferbereitschaft grösseres Vertrauen haben als in die Zusicherungen anderer westlicher Länder. Die betont unabhängige schweizerische Haltung innerhalb der Pariser Organisation der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat auch unsere wirtschaftliche Position in Osteuropa unverkennbar gestärkt und uns für eine gewisse Zeit gegenüber unserer Konkurrenten aus dem Westen einen Vorsprung gesichert.

Die Ausführung der grossen vergebenen Bestellungen für die Elektrizitätsindustrie und die Textilindustrie wird auch noch in einer weitem Zukunft eine Bindung an den schweizerischen Markt bedingen. Unsere Handelspolitik gegenüber den Oststaaten muss sich deshalb darauf konzentrieren, dieses Interesse an gewissen schweizerischen Waren dazu zu benützen, um nach und nach eine vermehrte Abnahme der weniger begehrten schweizerischen Waren durchzusetzen. Den Bestrebungen, eine angemessene Verteilung des Exportes auf alle Branchen zu erreichen, sind aber, wie sich zwangsläufig aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt, Grenzen gesetzt. Es kann dabei nicht der gleiche Masstab wie bei den westlichen Ländern angelegt werden, weil eben die tatsächlichen Verhältnisse, von denen ausgegangen werden muss, grundverschieden sind.

Bei den zu treffenden handelspolitischen Entscheidungen in unseren Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ist stets auch die Frage des Transfers der vereinbarten Nationalisierungsentschädigungen zu berücksichtigen. Die bis jetzt mit Jugoslawien, mit Polen und mit der Tschechoslowakei abgeschlossenen Abkommen sehen alle vor, dass der Entschädigungstransfer mit dem Lieferungsvolumen in funktionellem Zusammenhang steht. Auch dort wo der die Entschädigung leistende Staat die Verpflichtung übernommen hat, fixe Summen in bestimmten Fristen zu leisten, muss dies nur im Rahmen des bilateralen Zahlungsverkehrs erfolgen, so dass es bei Schrumpfung des Volumens nicht möglich sein wird, die vereinbarten Raten zu erhalten, ohne den übrigen Zahlungsverkehr, das heisst den laufenden Export in unerträglichem Masse einzuschränken. Wir waren uns schon bei Abschluss der entsprechenden Verträge dieses schwachen Punktes bewusst und sehen voraus, dass den Entschädigungsempfängern in Zukunft Enttäuschungen nicht erspart bleiben werden. Sollte nämlich die eingesetzte

./.

Schrumpfungstendenz des Austauschvolumens weiterhin anhalten, so ergäben sich insbesondere bei Jugoslawien und bei Polen grosse Verzögerungen im Transfer, die sogar soweit gehen könnten, dass schliesslich die geleisteten Raten nur noch einer normalen Verzinsung des geschuldeten Kapitals entsprächen. Die abgeschlossenen Entschädigungsabkommen wären aber auch dann nicht wertlos: Ihr unverkennbarer Vorteil liegt darin, dass sich die nationalisierenden Staaten zu einer bezifferten Schuldanererkennung bereit gefunden haben, die von Staat zu Staat zu erfüllen ist und daher in der Zukunft nicht einfach in den Wind geschlagen werden kann, wenn der betreffende schuldnerische Staat noch Wert darauf legt, nach westlichen Begriffen als kreditwürdig betrachtet zu werden. Angesichts der sehr bedeutenden auf dem Spiel stehenden schweizerischen finanziellen Interessen bekommt das vorerwähnte Postulat der Förderung unserer Einfuhr aus Osteuropa besonderes Gewicht.

Den übrigen Finanzinteressen, auf deren Bedeutung im Bericht vom 14. Mai 1948 ausführlich hingewiesen wurde, wird weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Polen konnte eine Rückkaufoperation für die in Titeln öffentlicher Anleihen investierten schweizerischen Vermögenswerte vereinbart werden. Weitere Besprechungen wurden mit Ungarn und Bulgarien geführt, die aber bisher nicht zu einer abschliessenden Regelung geführt haben."

Im Einvernehmen mit dem eidg. Politischen Departement wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und insbesondere folgende Richtlinien für die weitere Gestaltung unserer Aussenhandelspolitik gegenüber den Oststaaten gutgeheissen:

1. Die Einfuhr aus den Oststaaten ist im Rahmen der gesamten Einfuhrpolitik nach Möglichkeit zu fördern, wobei

- a) für die sogenannten Kompensationsgüter wie Getreide und Futtermittel, Zucker, ^{hier} Brennstoffe u.a.m. bei allfälliger Einfuhrlenkung angemessene Kontingente zu reservieren sind,
- b) die vertraglich zugestandenen Kontingente für Rotwein intern zusammengelegt werden, um von Fall zu Fall dem einen oder andern Lieferland zusätzliche Einfuhrbewilligungen erteilen zu können, ohne dass dadurch die für die Oststaaten reservierte Gesamtmenge von 50'000 hl überschritten werden darf.

2. Die im früheren Warenverkehr mit den Oststaaten geöfneten Prämienreserven bleiben grundsätzlich für allfällig notwendig werdende Preisüberbrückungsmassnahmen im Verkehr mit Osteuropa reserviert, wobei die Handelsabteilung ermächtigt ist, im Einzelfall über die Verwendung dieser Prämienreserven zu beschliessen.

3. Dem Ueberhandnehmen der sogenannten Reziprozitätsgeschäfte ist mit den verfügbaren Mitteln entgegenzuwirken.

4. Die Vorbelastung des künftigen Zahlungsverkehrs durch langfristige Bestellungen soll das tragbare Mass nicht übersteigen; andererseits ist aber eine gewisse Bindung der Partnerländer in dieser Hinsicht erwünscht.

Protokollauszug an das Politische Departement (Politische Angelegenheiten), an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung, Abteilung für Landwirtschaft).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F Weber